

Gemeinde Völschow

Beschluss der Gemeindevertretung

Beschluss-Nr. 006-02/2021

Betreff: Aufhebung Satzungsbeschluss sowie erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Wohngebiet Völschow West“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Tag der Beschlussfassung: 05.07.2021

Tagesordnungspunkt: 08

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 7

entschuldigt: 1

anwesend: 6

Befangenheit (§ 24 KV M-V): 0

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Inhalt des Beschlusses

Die Gemeindevertretung Völschow beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 004-01/2019 der Gemeinde Völschow über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Völschow West vom 08.04.2019 wird aufgehoben.
2. Der Planentwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Völschow „Wohngebiet Völschow West“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2021 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Völschow „Wohngebiet Völschow West“ ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Breitsprecher

F.d.R. Breitsprecher
21.07.2021

